

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

19. Mai 2020
Bru/Del

A 165 / 2020

**Regelungen zur Virtualisierung der Betriebsratsarbeit im Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung
- Beschluss des Bundesrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung verabschiedet.

Teil des Gesetzes sind Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz, die eine Virtualisierung der Betriebsratsarbeit ermöglichen. Befristet bis zum 31. Dezember 2020 ist eine Teilnahme an Sitzungen betriebsverfassungsrechtlicher Gremien sowie eine Durchführung von Betriebsversammlungen mittels audiovisueller Einrichtungen möglich. Dies soll entsprechend auch für Einigungsstellen und Wirtschaftsausschüsse gelten.

Die Regelungen zum Betriebsverfassungsgesetz treten rückwirkend mit Wirkung zum 1. März in Kraft.

Die Regelungen zu virtuellen Sitzungen und Beschlussfassungen schaffen Rechtssicherheit für die Arbeit betriebsverfassungsrechtlicher Gremien. Die damit verbundenen Erleichterungen sollten rechtzeitig umgesetzt werden. Die BDA wird sich weiterhin nachdrücklich für eine Verlängerung und Erweiterung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)